

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat die Gemeindevertretung am 26.01.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.585.187,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.931.209,00 EUR
mit einem Saldo von	-2.346.021,00 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.000,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	1.000,00 EUR
mit einem Fehlbedarf von	-2.345.021,00 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.312.930,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	806.884,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.181.182,00 EUR
mit einem Saldo von	-2.374.298,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.610.600,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-268.001,00 EUR
mit einem Saldo von	1.342.599,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	2.344.629,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.610.600,00 EUR festgesetzt.

Hierbei handelt es sich um Kredite nach dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (KIPG).

Diese gelten gemäß § 11 (2) KIPG nach § 94 (2) Satz 1 Nr. 1 Buchst. C der Hessischen Gemeindeordnung in der Haushaltssatzung als festgesetzt und nach § 103 (2) Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung als genehmigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer) werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgelegt.

Danach betragen diese für (nachrichtlich):

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 0 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 365 v.H. |

- | | |
|--------------------------|----------|
| 2. für die Gewerbesteuer | 357 v.H. |
|--------------------------|----------|

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Gemeindevorstand wird durch die Haushaltssatzung ermächtigt, über über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 EURO und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 EURO je Einzelfall gem. § 100 HGO in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Eppertshausen, den 25.02.2021

Der Gemeindevorstand

Helfmann, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Kommunalaufsicht –
Dieburg, 24. Feb. 2021
Az.: 240.1 051 901-10 05 ko

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Eppertshausen.

Im Auftrag
Koch

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 05.03.2021 bis 15.03.2021 im Rathaus der Gemeinde Eppertshausen, Franz-Gruber-Platz 14, 64859 Eppertshausen, Zimmer 4, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Der Zutritt zum Rathaus ist derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich.

Eppertshausen, den 25.02.2021

Der Gemeindevorstand

Helfmann, Bürgermeister